



**Geschäftsführung
Hauptausschuss**

Frau Knaup

Telefon: (0221) 221-26014

Fax : (0221) 221-26570

E-Mail: maria.knaup@stadt-koeln.de

Datum: 15.09.2016

Auszug

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 17. Sitzung des
Hauptausschusses vom 12.09.2016**

öffentlich

**5.1.1 Videoüberwachung in Kölner Stadtbahnhaltestellen
2931/2016**

**Änderungsantrag der Gruppe Piraten zur Beschlussvorlage „Video-
überwachung in Kölner Stadtbahnhaltestellen“
AN/1228/2016**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grün-
en und der FDP-Fraktion
AN/1486/2016**

Herr Hegenbarth bittet um einen Hinweis im Protokoll, dass die Punkte aus dem Änderungsantrag der Gruppe Piraten im gemeinsamen Änderungsantrag der CDU/Grüne/FDP mit berücksichtigt sind. Anschließend zieht er den Änderungsantrag der Gruppe Piraten zurück.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über den gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion abstimmen.

I. Beschluss über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Hauptausschuss beschließt in Ergänzung der gesamtstädtischen Sicherheitskonzepte die Erteilung des Hausrechtes zur Installation für alle Zwischenebenen der U-Bahn-Haltestellen mit folgenden Maßgaben an die KVB AG zu übertragen:

1. Da es sich bei den Zwischenebenen um öffentliche Räume handelt, bezieht sich das Hausrecht nur auf die Installation und den Betrieb der Videoüberwachung unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie das Aussprechen von Aufenthaltsverboten durch KVB-Sicherheitskräfte bei gravierenden Störungen des Hausfriedens.
2. Die durch Videoanlagen zu überwachenden Zeiträume für jede einzelne Zwischenebene werden differenziert nach Gefahreinschätzung zwischen KVB AG, Verwaltung und Polizei festgelegt. Die Videoüberwachung ist mit den Maßnahmen des städtischen Ordnungsdienstes sowie dem Konzept für Ordnungspartnerschaften mit der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum abzustimmen.
3. Bei von der KVB-Betriebsleitzentrale über Video erkannten Störungen ist situationsabhängig zu entscheiden, ob zunächst nur KVB-Sicherheitskräfte eingreifen oder ob parallel die Polizei sowie das Ordnungsamt der Stadt Köln informiert werden.
4. In allen Zwischenebenen und U-Bahn-Haltestellen wird durch gut erkennbare mehrsprachige Beschilderung auf die Videoüberwachung hingewiesen. Eine ausführliche Information zur Videoüberwachung gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt über Webauftritt der KVB AG. Die Informationen sollen u.a. Hinweise über die Überwachungsart, Aufbewahrungsfrist gespeicherter Videos und Verantwortlichkeiten beinhalten.
5. Die noch festzulegenden Durchführungskonditionen zur Umsetzung der Videoüberwachung werden dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung (AVR) und dem Verkehrsausschuss mitgeteilt. Nach zwei Jahren sind die Erfahrungen und die Ergebnisse der Videoüberwachung in einem Bericht den zuständigen Ratsgremien vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Stahlhofen (Fraktion Die Linke.) mehrheitlich zugestimmt.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über die Ursprungsvorlage in der soeben geänderten Fassung abstimmen.

II. Beschluss über die so geänderte Verwaltungsvorlage:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW, in Ergänzung der gesamtstädtischen Sicherheitskonzepte die Erteilung des Hausrechtes zur Installation für alle Zwischenebenen der U-Bahn-Haltestellen mit folgenden Maßgaben an die KVB AG zu übertragen:

1. Da es sich bei den Zwischenebenen um öffentliche Räume handelt, bezieht sich das Hausrecht nur auf die Installation und den Betrieb der Videoüberwachung unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie das

Aussprechen von Aufenthaltsverboten durch KVB-Sicherheitskräfte bei gravierenden Störungen des Hausfriedens.

2. Die durch Videoanlagen zu überwachenden Zeiträume für jede einzelne Zwischenebene werden differenziert nach Gefahreinschätzung zwischen KVB AG, Verwaltung und Polizei festgelegt. Die Videoüberwachung ist mit den Maßnahmen des städtischen Ordnungsdienstes sowie dem Konzept für Ordnungspartnerschaften mit der Polizei zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum abzustimmen.
3. Bei von der KVB-Betriebsleitzentrale über Video erkannten Störungen ist situationsabhängig zu entscheiden, ob zunächst nur KVB-Sicherheitskräfte eingreifen oder ob parallel die Polizei sowie das Ordnungsamt der Stadt Köln informiert werden.
4. In allen Zwischenebenen und U-Bahn-Haltestellen wird durch gut erkennbare mehrsprachige Beschilderung auf die Videoüberwachung hingewiesen. Eine ausführliche Information zur Videoüberwachung gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgt über Webauftritt der KVB AG. Die Informationen sollen u.a. Hinweise über die Überwachungsart, Aufbewahrungsfrist gespeicherter Videos und Verantwortlichkeiten beinhalten.
5. Die noch festzulegenden Durchführungskonditionen zur Umsetzung der Videoüberwachung werden dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung (AVR) und dem Verkehrsausschuss mitgeteilt. Nach zwei Jahren sind die Erfahrungen und die Ergebnisse der Videoüberwachung in einem Bericht den zuständigen Ratsgremien vorzulegen.

Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung und den Nachweis datenschutzrechtlicher Belange befindet sich ausschließlich in der Zuständigkeit der KVB. Dieses Hausrecht wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren übertragen. Nach dieser Zeit sind die Erfahrungen und die Ergebnisse der Videoüberwachung in einem Bericht zwecks Verlängerung der Übertragung dem Rat der Stadt Köln vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Stahlhofen (Fraktion Die Linke.) mehrheitlich zugestimmt.